

Unterschriftenblatt zu Wahlvorschlag Sozialbehörde (Gemeinde Zollikon)

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Folgende Stimmberechtigten der Gemeinde Zollikon schlagen die auf dem beiliegenden Wahlvorschlag vorgeschlagenen Kandidat/innen zur Wahl für die genannte Behörde vor (mindestens 15 gültige Unterschriften):

	Name	Vorname	Geburtsdatum (tt.mm.jj)	Adresse (Strasse + Postleitzahl)	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Art. 49 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR (161) und die § 24 ff. der Verordnung über die politischen Rechte VPR (161.1) massgebend.

Als Vertreter/in werden bezeichnet (Name, Vorname, genaue Adresse, Telefon- und Mobilnummer):

1. _____

2. _____

Wenn die Unterzeichnenden keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

(§ 51 Abs. 2 GPR).

Der Wahlvorschlag inkl. Unterschriftenblatt ist bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon, Bergstrasse 20, Postfach 280, 8702 Zollikon, einzureichen.